



**Antrag Intensivberatung/Coaching, Außenwirtschaftsberatung und Umweltmanagement**

Nicht-investive Zuschussförderung

**1. Antragsteller**

**1.1 Persönliche Angaben**

<b>Name</b>
<b>Vorname</b>
bzw. <b>Firma</b>
<b>Straße, Hausnummer</b>
<b>PLZ Ort</b>
<b>Landkreis</b>
<b>Name Geschäftsführer</b>

bei natürlichen Personen und Einzelunternehmen

<b>Geburtsdatum</b> (TT.MM.JJJJ)
----------------------------------

<b>Kreisnummer</b>	-	<b>Kundennummer</b>
--------------------	---	---------------------

Auskunft erteilt

<b>Name</b>
-------------

<b>Telefon</b>	<b>Fax</b>
----------------	------------

<b>E-Mail</b>
---------------

<b>Branche</b>
----------------

<b>Anzahl der Beschäftigten zum Zeitpunkt der Antragstellung</b>
--

**1.2 Kleines und mittleres Unternehmen**

Zur Überprüfung, inwieweit das antragstellende Unternehmen die Kriterien eines mittleren Unternehmens bzw. kleinen Unternehmens erfüllt, bitte SAB-Vordruck „KMU-Bewertung“ (SAB-Vordruck 60314) ausfüllen.

**2. Kosten- und Finanzierungsplan**

**Gesamtkosten des Vorhabens**

Kosten	in € (netto)
<b>Gesamtkosten des Vorhabens</b>	

**Finanzierung**

Finanzierung	in € (netto)
beantragter Zuschuss	
Fremdmittel (Art der Fremdmittel)	
Eigenmittel	
<b>Summe der Finanzierung</b>	

### 3. Erklärungen des Antragstellers

1. Die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit versichert. Dem Antragsteller ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben gemäß Ziffer 8.2.2 der ANBest-P (SAB-Vordruck 63000) die Rücknahme oder den Widerruf des Zuwendungsbescheides und entsprechend die Erstattung der Zuwendung zur Folge haben können.

2. Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1, 2, 3 und 5 sowie die in der Anlage getätigten Angaben (SAB-Vordruck 60381 „Kleinbeihilfen- und De-minimis-Erklärung“) subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Mißbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Dem Antragsteller sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventions-

vorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

3. Der Antragsteller erklärt, dass die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme verwendet werden.

4. Der Antragsteller erklärt, dass eine Beantragung von Bundes- bzw. EU-Fördermitteln geprüft wurde und aufgrund der einschlägigen Förderbestimmungen nicht möglich ist.

5. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Staatskanzlei und die Staatsministerien, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, seine personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen, § 4 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG). Die SAB ist nach dem SächsFöDaG verpflichtet, durch Rechtsverordnung bestimmte Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln.

6. Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und erst nach Entscheidung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - über den gestellten Antrag mit dem Vorhaben begonnen wird. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- und Leistungsvertrags zu werten.

#### 7. Datenschutzrechtliche Erklärung

Für die Antragsbearbeitung ist die Unterzeichnung der beigefügten Datenschutz EFRE, ELER, ESF – VD 60451 – erforderlich.

Antragsteller

**Ort**

**Datum** (TT.MM.JJJJ)

**Unterschrift | Stempel**

### 4. Anlagen

Folgende Unterlagen sind der SAB zur Antragsprüfung vorzulegen:

- Kopie des aktuellen Handelsregisterauszugs (bzw. der Gewerbeanmeldung) und ggf. der Handwerkskarte
- Kopie (Vorder- und Rückseite) des gültigen Personalausweises oder Reisepasses des Antragstellers bzw. des Vertreters
- SAB-Vordruck „KMU-Bewertung“ (SAB-Vordruck 60314)
- SAB-Vordruck „Datenschutz EFRE, ELER, ESF“ (SAB-Vordruck 60451)
- Erklärung kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (SAB-Vordruck 61392)

Gilt nicht für Umweltmanagement:

- Kurzbericht (mindestens Situationsbeschreibung des Unternehmens, Schwachstellen analog Beratungsthema mit Ziel und Dauer der Beratung)
- Name des Beraters incl. Nachweis über Fort- und Weiterbildung der letzten 3 Jahre
- bei Außenwirtschafts- und Umweltberatung: Nachweis der erfolgten Erstberatung bei der Kammer

5. Vorhabensbeginn

Zuschüsse dürfen nur für solche Maßnahmen bewilligt werden, mit denen noch nicht begonnen wurde. Die SAB kann im Einzelfall Ausnahmen zustimmen. Sollte eine Ausnahmegenehmigung zur erfolgreichen Realisierung der Maßnahmen erforderlich sein, bitten wir Sie, eine formlose Begründung hierfür einzureichen sowie die folgende Erklärung durch Ankreuzen des Kästchens abzugeben:

- Mit diesem Antrag auf „Verbesserung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit“ wird die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch die SAB beantragt. Dem Antragsteller ist bekannt, dass aus der Zustimmung der SAB zu einem vorzeitigen Vorhabensbeginn kein Rechtsanspruch auf Fördermittelgewährung hergeleitet werden kann.**

Antragsteller

<b>Ort</b>

<b>Datum</b> (TT.MM.JJJJ)

<b>Unterschrift   Stempel</b>